

Inhaltsverzeichnis

Der Wegbereiter	Seite 2
Die Anfangsjahre	Seite 3
Das Electricitäts- und Wasserwerk Frechen	Seite 5
Die Entwicklung des EWB unter RWE-Führung bis 1914	Seite 8
Erster Weltkrieg und Inflation	Seite 11
1925 bis zur Auflösung 1934	Seite 13
Partnerschaft mit Kommunen	Seite 17
Von der Betriebsverwaltung (BV) Berggeist (BGG) zur RWE Energie Regionalversorgung Berggeist 1931 – 1992:	Seite 22
-Wiederaufbau und Ausbau der Netze	Seite 24
-Betriebliche Gliederung von EWB und BV BGG	Seite 27
Entwicklung der Strompreise:	Seite 30
-Die Strompreise für Tarifkunden 1893 bis zur Währungsunion 1948	Seite 31
-Die Strompreise nach allgemeinen Tarifen 1948 – 1990	Seite 32
-Der allgemeine Tarif der RWE Energie AG ab 1. Juli 1990	Seite 33
Die Regionalversorgung Berggeist 1992 – 1999:	
-Entwicklungen im Vertrieb	Seite 33
-Entwicklungen im Bereich Betriebstechnik	Seite 35
-Größere Projekte im Netz	Seite 37
Die technische Entwicklung des Stromverteilnetzes	Seite 38
Veränderungen im liberalisierten Strommarkt	Seite 40
Anhang Zeittafel	

100 Jahre Berggeist

Am 15. März 1899 unterzeichnet der Berliner Notar Maximilian Kempner die Gründungsurkunde eines Unternehmens, welches in den nächsten einhundert Jahren eine eindrucksvolle Entwicklung durchlaufen sollte: die Electricitätswerk Berggeist Actiengesellschaft mit Sitz in Brühl.

Der Wegbereiter

Der Kölner Ingenieur und Unternehmer Ernst Heinrich Geist wird am 10. Januar 1860 in Frankfurt am Main geboren. Die technischen Umwälzungen seiner Zeit faszinieren den jungen Mann dermaßen, daß er ein technisches Studium beginnt. Er fängt bei der Helios AG in Köln an, einem der führenden elektrotechnischen Betriebe. Zu dieser Zeit können die Stromerzeugungsanlagen auf Gleichstrombasis nur wenige Häuserblocks auf kurze Distanz mit Strom versorgen. Im heftigen Techniker-Streit zwischen Gleichstrom und Wechselstrom setzt Ernst Heinrich Geist vehement auf Wechselstrom. Doch der Beweis, daß Wechselstrom das einzig zukunftsfähige und wirtschaftliche Verfahren zur Stromerzeugung ist, steht noch aus. Auch sein Arbeitgeber, die Helios AG, setzt auf das Prinzip des Wechselstroms, doch während die Firma an die Stromversorgung durch stadtnahe Zentralstationen denkt, hat Heinrich Geist die Vision von Elektrizitätswerken, die am Ort der Primärenergie Strom erzeugen und von dort aus die Verbraucher erreichen.

Um seine Vision zu verwirklichen, kündigt er und macht sich selbständig. In Treis an der Mosel baut er seine eigene Fabrik für elektrische Maschinen, die „Maschinenfabrik Mosel“. Er schließt des weiteren mit der Gemeinde Treis einen Stromlieferungsvertrag. In einer Wassermühle installiert er einen Dynamo und schließt ihn an das Wasserrad der Mühle an. Mit diesem einfachen „Wasserkraftwerk“ beliefert Geist nun Treis mit dem nötigen Lichtstrom für die Straßenbeleuchtung und die Privatabnehmer. Hinsichtlich seiner Ware, den elektrischen Maschinen, erkennt Geist jedoch schon bald, daß der Standort ungünstig ist. Genügend Abnehmer finden sich nur in den Großstädten. 1891 verlegt er seinen Produktionsstandort

von der Mosel nach Köln. Diese Maschinenfabrik tauft er „Ernst Heinrich Geist“. Im gleichen Jahr fährt er zu der Gewerbeausstellung nach Frankfurt. Dort ist ein Ereignis geplant, das die ganze Welt revolutionieren wird: Am 25. August drückt der Ingenieur Oskar von Miller, technischer Leiter der Ausstellung, auf einen Knopf - die Ausstellung erstrahlt in hellstem Licht. Die Sensation ist da, denn der Strom wird in einem 170 km entfernten Kraftwerk erzeugt. Der Beweis, daß elektrische Energie mit dem Wechselstromverfahren über weite Strecken übertragen werden kann, ist erbracht.

Die Anfangsjahre

Angeregt von diesem Experiment beschließt Geist, auf den Braunkohlefundstätten des Rheinischen Reviers elektrische Energie zu erzeugen und im Regierungsbezirk Köln zu verteilen. Geist will die in der Nähe Kölns gewonnene Braunkohle als Primärenergie nutzen. Er entscheidet sich für Frechen, und das aus gewichtigen Gründen: Zunächst einmal reicht das Braunkohlerevier nahe an Köln heran. Dann ist Frechen ein aufstrebender Ort, der wegen seiner Größe (4.000 Einwohner ohne Vororte), seiner dichten Besiedelung und der rasch expandierenden Industrie wachsenden Energiebedarf verspricht. Und Anton Franz, der Bürgermeister, ist innovationsfreudig. Von Geists Idee, die Stadt Frechen von einer „Centralstation“ aus mit Strom zu versorgen, ist er begeistert und überwindet in kürzester Zeit hartnäckig und zielstrebig politische und bürokratische Hürden.

Geist nimmt Kontakt mit dem Kaufmann August Hirschfeld und dem Kohlenhändler Wilhelm Wannovius, den Besitzern des Braunkohleunternehmens Hirschfeld und Co., auf. Deren Braunkohlegrube Herbertskaul erscheint Geist als idealer Standort seiner „Centralstation“. Herbertskaul verkauft hauptsächlich Rohkohle. In einer kleinen Naßpreßsteinfabrik sind auf einer Art Ziegelpresse geringe Mengen Braunkohlensteine (Naßpressteine) hergestellt, die den sonst üblichen Briketts qualitativ weit unterlegen waren. Der Betrieb Herbertskaul arbeitet nur im Sommerhalbjahr, und dann auch nur tagsüber. So steht die dortige Dampfmaschine, welche die Naßpresse antreibt, im Sommer nachts und im Winter vollständig still. Heinrich Geists Vorschlag, ein Elektrizitätswerk auf der Grube zu errichten und

dafür die stillstehende Dampfmaschine der Grube zu nutzen, bedeutet für Hirschfeld und Co. eine gleichmäßige, ganzjährige Auslastung von Maschine und Grube. Für Geist wiederum hätte das den Vorteil, durch die bereits vorhandene Dampfmaschine Investitionskosten zu sparen. Beide Parteien kommen überein. Am 16. März 1892 wird der Stromlieferungsvertrag mit der Gemeinde Frechen vom Frechener Gemeinderat genehmigt, anschließend von Bürgermeister Franz und Geist unterzeichnet. Es kann also losgehen. Knapp fünf Monate nach dem revolutionären Ereignis in Frankfurt sind die vertraglichen Grundlagen für das erste moderne Braunkohlekraftwerk und das dazugehörige Versorgungsnetz gelegt.

Am 1. Januar 1893 nimmt das erste Elektrizitätswerk Frechens offiziell seinen Betrieb auf, nachdem es bereits im Herbst 1892 probeweise angelaufen war. Es funktioniert folgendermaßen: Die 40-PS-Dampfmaschine mit ihrem imposanten Schwungrad von 3,12 m Durchmesser treibt über eine Transmission einen Wechselstromgenerator an. Transformatoren, die außen am Maschinenhaus angebracht sind, wandeln die Stromspannung von 72 in 2000 Volt. Von hier fließt der hochgespannte Strom durch oberirdische Leitungen mit doppelter Isolation bis zum Frechener Rathaus. Dort beginnen unterirdische Kabel, die zu den Transformatoren führen. Diese reduzieren die Spannung wieder auf 72 Volt und liefern diesen Strom in die oberirdischen Anschlußleitungen der Straßenlaternen und zum Verbraucher. Für die offizielle Inbetriebnahme wählen Geist und Franz werbewirksam den Neujahrstag 1893. Sie präsentieren der staunenden Bevölkerung ein prachtvollen Anblick: 28 mit elektrischem Strom versorgte Laternen lassen die Frechener Hauptstraße erstrahlen.

Dieses Werk ist der Prototyp moderner Braunkohlekraftwerkzentralen. Es beginnt der Alltag der elektrischen Fernversorgung von Orten und Gemeinden durch ein Grubenkraftwerk. Die Geist'sche Elektrizitätsversorgung ist so erfolgreich, daß die Flut der Antragstellung auf Anschluß fast nicht bewältigt werden kann. Zudem ist der Preis der Stromlieferung halb so hoch wie der beim Kölner Elektrizitätswerk übliche. Die Kilowattstunde kostet den Verbraucher bei Heinrich Geist 50 Pfennig. Es gibt Rabatt und Pauschalpreise für Großabnehmer. Bereits nach zwei Jahren wird das Werk durch eine neue, größere Anlage abgelöst: ein kombiniertes Elektrizitäts- und Wasserwerk.

Das Electricitäts- und Wasserwerk Frechen

Das größte Problem Frechens ist 1893 die öffentliche Trinkwasserversorgung. Frechen steht durch verschmutztes und verseuchtes Wasser kurz vor einer Katastrophe. Die Brunnen liefern nur noch verkeimtes Wasser, sind zudem wegen ihrer immensen Tiefe von über 30 Metern kaum noch zu erreichen. Überall hat man inzwischen erkannt, daß man die Wasserverschmutzung bekämpfen muß. Aber für Frechen ist es zu spät. Frechen braucht sofort sauberes und reines Trinkwasser. Es gibt nur eine Lösung: Ein Wasserwerk muß her! Die Gemeinde tritt an Heinrich Geist heran, fest davon überzeugt, daß derjenige, der das Problem der Stromversorgung so schnell gelöst hat, auch hier erfolgreich sein würde. Geist sagt zu. Doch ein Wasserwerk benötigt ungleich höhere Investitionskosten als ein Elektrizitätswerk. Außerdem muß Geist dringend sein Elektrizitätswerk vergrößern. Wenn er alle Anschlußwünsche erfüllen will, werden im Frühjahr 1894 an die 800 Lampen (mehr als 28 mal so viele wie zu Beginn am Neujahrstag 1893) im Einsatz sein. Das kann seine bisherige Anlage nicht mehr bewältigen. Doch Geist wäre nicht Geist, wenn er die Quadratur des Kreises nicht lösen könnte: Die rentabelste Lösung wäre die Erweiterung des Elektrizitätswerkes bei einer gleichzeitigen Zusammenlegung des Elektrizitätswerkes mit dem Wasserwerk durch doppelte Ausnutzung der Maschinen, Gebäude und des Personals. So schließt Geist mit der Gemeinde Frechen einen Vertrag und erhält am 30. Juni 1893 die Konzession zur Wasserversorgung. Die errechneten Kosten des Projektes sind jedoch so hoch, daß Geist sie unmöglich alleine tragen kann. Er begibt sich auf die Suche nach Geldgebern und gründet dann am 4. Januar 1894 mit ihnen die „Electricitäts- und Wasserwerk Frechen G. m. b. H.“ mit einem Stammkapital von 150.000 Mark. Die fehlenden 70.000 Mark will die Gemeinde aufnehmen. Erst nach monatelangen Verhandlungen des Bürgermeisters mit den Behörden wird die Anleihe gewährt. In der Zwischenzeit wird das Werk gebaut. Es entsteht an der nach Untersuchungen günstigsten Stelle zur Wasserhebung, an der Kölner Straße 186.

Am 1. Oktober 1894 nimmt das Wasserwerk seinen Betrieb auf. Das neue Elektrizitätswerk ist einen Monat später fertig. Heinrich Geist hat es wieder einmal ge-

schaft: Frechen ist binnen Jahresfrist aus einer fast aussichtslos miserablen Wasserversorgungslage befreit worden. Die Elektrizitätsversorgung wird immer bekannter und genießt einen so guten Ruf, daß der Frechener Bürgermeister sich vor Anfragen seiner Kollegen aus dem Rheinland kaum retten kann, in denen er nach seinen Erfahrungen befragt und um Rat bei der Einführung der Stromversorgung gebeten wird.

Nach diesen erfolgreichen Pionierleistungen begibt sich Geist auf die Suche nach einem Partner, um ein Kraftwerk in wesentlich größeren Dimensionen zu errichten. In Franz Flecken, Vorstand der Zuckerfabrik Brühl AG, findet er den richtigen Partner. Flecken, ebenso umtriebig und fortschrittsgläubig wie Geist, gründet federführend 1883 mit 106 Landwirten die erste Bauernzuckerfabrik des Westens, die Zuckerfabrik Brühl AG. Sie bilden eine Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 450.000 Mark. Um dieses Kapital aufzubringen, geben die Gründer 900 Aktien im Nennwert von je 500 Mark an die Mitglieder aus. Damit ist eine Bedingung verbunden: Für jede Aktie müssen 2,5 preußische Morgen mit Zuckerrüben bestellt werden, so daß der Zuckerfabrik Brühl AG eine gesicherte Ausnutzung der Kapazitäten garantiert ist. 1893 erschließt sich die Zuckerfabrik ein Braunkohlefeld auf der Höhe des Schnorrenbergs, daß „Berggeist“ genannt wird. Warum dieses Feld Berggeist genannt wurde, läßt sich heute nicht mehr klären. Wahrscheinlich hat die seit 1856 in Köln wöchentlich erscheinende Bergbau-Fachzeitschrift „Der Berggeist“ Pate gestanden. Dieses Braunkohlefeld nun ist mit einer fünf Kilometer langen Drahtseilbahn mit der Fabrik an der Bergerstraße verbunden. Dem innovativen Flecken kommt der technisch revolutionäre Geist gerade recht. Beide entschließen sich zu einer Neuauflage des legendären Frechener Prototyps der Braunkohlenkraftwerkszentralen. Sie beschließen, auf der Braunkohlengrube „Berggeist“ die Electricitätswerk Berggeist AG (EWB) zu gründen. Flecken und Geist schließen 1897/1899 zunächst mit 20 Gemeinden im Vorgebirge Stromlieferungsverträge, sogenannte Konzessionsverträge. Die Gründungsgemeinden sind Alfter, Bornheim-Brening, Cardorf-Hemmerich, Gielsdorf, Hersel, Impekoven, Keldenich, Lessenich, Merten, Oedekoven, Roesberg, Roisdorf, Sechtem, Uedorf, Urfeld, Walberberg, Waldorf, Wesseling, Widdig und Winterschlick. Mit den Konzessionsverträgen ist die wirtschaftliche Grundlage für die Errichtung eines Elektrizitätswerkes geschaffen.

Die Handelskammer zu Köln prognostiziert den beiden Unternehmern Erfolg: „Mit der grundsätzlich richtigen Idee, auf den Gruben selbst die Möglichkeit der Erzeugung billiger Energie und deren Verteilung auf weitere Entfernung durch Anlage einer größeren elektrischen Zentrale auszunutzen, hat die Grube Berggeist der Zuckerfabrik Brühl einen vielversprechenden Anfang gemacht.“ So weit, so gut, doch können weder Flecken noch Geist das nötige Gründungskapital aufbringen. So suchen sie finanzkräftige Partner und finden diese in der Union Elektrizitätsgesellschaft AG, Berlin, sowie in deren Finanzgesellschaft, der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen AG (GESFÜREL), ebenfalls Berlin. Die Unternehmer Geist und Flecken übertragen im Dezember 1898 die von ihnen geschlossenen Konzessionsverträge an die GESFÜREL.

Am 15. März 1899 wird mit einem Grundkapital von 1,5 Millionen Mark in Berlin die „Elektrizitätswerk Berggeist Aktiengesellschaft“ mit Sitz in Brühl gegründet. Außer Ernst Heinrich Geist und Franz Flecken gehören drei Berliner Unternehmer dem Aufsichtsrat an.

(Gründungsurkunde, 1. Seite)

Das Kraftwerk „Centrale Berggeist“, auf der Grube Berggeist errichtet, wird bereits am 19. Dezember 1899 in Betrieb genommen. Am 6. Januar 1900 liefert es erstmals elektrische Energie in das neu gebaute öffentliche Verteilernetz. 1900 gibt es 652 Elektrizitätswerke in Deutschland, davon sind jedoch nur 42 reine Wechselstrom-Kraftwerke. Das Versorgungsgebiet der EWB beträgt 140 km². In den nächsten zwölf Jahren wird die Leistung von 980 kW auf 9.230 kW anwachsen. 1903 wird der Rhein zum ersten Mal in Deutschland mit Flußkabeln gekreuzt, eine Pionierleistung. Die Versorgung der rechtsrheinischen Gemeinden Villich, Oberkassel und Niederdollendorf kann in Angriff genommen werden. Das Unternehmen entwickelt sich so gut, daß bis 1906 das Aktienkapital von 1,5 Millionen Mark auf vier Millionen Mark gesteigert wird.

Die ersten Jahre des Auf- und Ausbaus der EWB-Netze bis zum Frühjahr 1906 sind in erheblichem Maße durch den Einfluß des Hauptaktionärs GESFÜREL ge-

prägt, der Netzausbau erfolgt weitgehend nach den Vorstellungen der Union Electricitätsgesellschaft Berlin als Bau- und Lieferfirma. 1906 tritt GESFÜREL ihren gesamten Besitz an Berggeist-Aktien an das RWE ab. Im Auftrag des RWE erwirbt Hugo Stinnes, Aufsichtsratsvorsitzender der RWE AG, 3.855 der 4.000 EWB-Aktien, also 96,4%. Im Laufe der nächsten Jahre erwirbt RWE auch alle noch in anderem Besitz befindlichen Aktien.

Mit der Generalversammlung am 21. April 1906, in der der bisherige Aufsichtsrat und Vorstand einstimmig entlastet und ein neuer Aufsichtsrat gewählt werden, endet für EWB die GESFÜREL-Führung, es beginnt die Ära der RWE-Führung.

Die Entwicklung des EWB unter RWE-Führung bis 1914

In der Generalversammlung von 1906 konstituiert sich der neue Aufsichtsrat. Der neue Besitzer RWE stellt gleich drei Mitglieder: Direktor Alfred Thiel und Bernhard Goldenberg, Vorstandsmitglieder des RWE Essen, und Hugo Stinnes, Vorsitzender des RWE Aufsichtsrates. Ernst Heinrich Geist, der Pionier der ersten Stunde, gehört nun nicht mehr dem Aufsichtsrat an.

Der Führungswechsel wird notwendig, um eine weitere Expansion zu sichern. Doch bald gibt es Schwierigkeiten. Die Konzessionsverträge, die EWB mit den Gemeinden abgeschlossen hat, enthalten eine „Meistbegünstigungsklausel“. Diese besagt, daß EWB den Gemeinden diejenigen Strompreise zugesteht, „welche irgend ein anderes mindestens 500 Lampen betreibendes Elektrizitätswerk in der Rheinprovinz, welches mit Dampf arbeitet, seinen Abnehmern zubilligt.“ Dieses Zugeständnis hat EWB nicht eingehalten: Zum Beispiel berechnet EWB für Beleuchtung nach wie vor 50 Pfg/kWh, während RWE ab 1. Oktober 1905 auf 32 Pfg/kWh gesenkt hat. Nach Übernahme der EWB-Aktien durch RWE begehren die Gemeinden natürlich die niedrigeren RWE-Preise, zum Teil auch rückwirkend. Da das EWB für einen solchen Fall keine Rücklagen gebildet hat, kommt die neue Führung in Bedrängnis.

In der Aufsichtsratssitzung von 1911 fallen einige für die EWB weitreichende Entscheidungen: die Übernahme des Elektrizitäts- und Wasserwerkes Frechen GmbH, der Ausbau des 25 kV-Kabelnetzes und die Ablehnung der Versorgung im östlichen Teil des heutigen Rhein-Sieg-Kreises aufgrund unannehmbarer Vertragsbedingungen.

Die Entwicklung der EWB verläuft jedoch alles in allem bis zum ersten Weltkrieg positiv. Dies verdeutlichen die historischen Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen.

Bilanz als Abbildung

Und natürlich geben auch die Mitarbeiter ihr bestes, gleichwohl man damals mit einigen Unzulänglichkeiten zu kämpfen hat, wie die folgende Episode zeigt. Der ehemalige Schaltwärter Albert Dicke schildert ebenso amüsant wie anschaulich in der Werkszeitschrift RWE Verbund von 1953, wie die Arbeit 1912 in der „Centrale Berggeist“ vor Inbetriebnahme der „Vorgebirgszentrale“ (ab 1997 „Kraftwerk Goldenberg“) in Hürth aussieht:

Hade wedde keene Damp?

“Bei meinem Antritt 1912 waren zwei Bergmann-Maschinen, je mit 2800 kW und eine AEG-Maschine mit 1200 kW, in Betrieb. In Reserve standen zwei Brown-Boveri-Maschinen, eine mit 1000 kW, die andere mit 800 kW. Hatten eine Belastung von 5000 bis 7000 kW. Im Winter als Spitze auch mal bis 8000 kW, aber nur kurzzeitig. An der Schalttafel kannte ich nur kW, Volt- und Amperemeter und das Netzvoltmeter (5000 Volt). Registrierinstrument war eins vorhanden für die Netzspannung. Generator-Maschine, Schutz-Buchholzschutz, CO₂ usw. kannte man auch noch nicht, war doch die Anlage 1899 gebaut worden. Tourenregler gab's auch nicht. Ich mußte den Maschinisten solange pfeifen und winken bis ich parallel kam. Betriebstelefon war nicht vorhanden. Mußte man sich verständigen, so blieb nichts anderes übrig, als zu dem Betreffenden hinzugehen. Da nun die Kesselanlage mit den Flammrohrkesseln veraltet war, kamen wir oft in Bedräng-

nis, wenn wir schwankende Belastungen hatten. Es trug auch viel dazu bei, daß im Maschinenhaus die Kondensation nicht mehr in Ordnung war, wir hatten zuwenig Frischwasserzulauf für das Kühlwasser, und so war das Vakuum oft schlecht, besonders im Sommer. Der Dampf ging zurück, wir sackten ab mit der Frequenz, es ging immer tiefer bis ich nichts mehr sah auf dem Frequenzanzeiger. Herr Tilgner (unser unvergeßlicher Papa) kam oft aus der Kesselhaustür hergestürmt, von Schweiß im Gesicht tiefend und seinen Bibi oder Kappe lüftend bei mir die Treppe hoch und wollte wissen, ob es noch nicht hoch ging mit den Touren. Er hatte selbst die Feuerung helfen reinigen. Die Schaltleitung in Brühl anrufend, verschwand er wieder im Kesselhaus. Das Goldenberg-Werk existierte noch nicht, was an Belastung kam, mußte gezogen werden. Die Schaltung konnte mit Fortuna oder Reisholz schalten lassen, aber die hatten auch genug zu tun. In Bonn-Dottendorf war die Firma Monkemüller. Selbige hatte einen Ofen mit 500 kW in Betrieb. Mit dieser Firma bestand eine Übereinkunft. Sobald wir mal abgesackt waren und wußten nicht ein noch aus, auch war es noch nicht soweit, daß bei den Konsumenten die Pausen kamen, um dadurch etwas Lastabfall zu bekommen, so durften wir den Ofen bei Monkemüller kurzzeitig abschalten lassen. Ging's also immer noch tiefer mit dem Dampf, kamen auch noch ein paar kW mehr dazu, so erschien Herr Tilgner wieder an der Kesselhaustür und gab mir zu verstehen, es ging nicht mehr, ich müßte anrufen. Ich rief dann Schaltstation Eendenich an, und dort meldete sich Herr Crämer, diesem sagte ich, er möchte Schalter Monkemöller abschalten. War dies geschehen und ich kam aus der Telefonzelle heraus, hörte ich schon die Maschinen einen anderen Ton anschlagen, die Maschinisten winkten mir zu, es geht aufwärts. Die Kesselhaustür ging auf, und es zeigte sich ein freudiges Gesicht – Herr Tilgner. Nach kurzer Zeit, wenn die Frequenz normal war und der Dampf stieg, konnte ich Eendenich anrufen: Schalter Monkemöller zuschalten. Es kam auch schon mal vor, daß Herr Crämer auf der Strecke beschäftigt war, dann machte seine Frau die Schaltung. Weiß ich doch noch, wenn ich zum Abschalten anrief, war ihr erstes Wort: Hadde wedde keene Damp? War wieder alles in Ordnung, Dampf und Touren hoch und Herr Tilgner kam auf die Schaltbühne, so sagte er: Da haben wir mal wieder geschwitzt.

Als dann das Goldenberg-Werk 1914 in Betrieb kam, fuhren wir konstante Last, und so ging es besser.“

Mit dem Bau der Vorgebirgszentrale auf dem Gelände der Grube Vereinigte Ville beginnt die Verlagerung des Erzeugerschwerpunktes auf die rheinische Braunkohle im Kölner Revier.

Erster Weltkrieg und Inflation – 1914 bis 1924

Während des 1. Weltkrieges steigt die Stromabgabe des EWB sprunghaft an, wie die folgende Aufstellung zeigt:

Geschäftsjahr 1913/14	34,3 Mio kWh
1914/15	56,6
1915/16	94,1
1916/17	111,6
1917/18	158,3

Die Stromerzeugung übernimmt ab Herbst 1914 überwiegend die neue Vorgebirgszentrale in Hürth-Knapsack. Hier werden im April 1914 die ersten beiden 15 MW Generatoren in Betrieb genommen, die damals größten Einheiten in einem Braunkohlekraftwerk. Über die Entwicklung des Stromabsatzes unter Kriegsbedingungen heißt es im Geschäftsbericht von 1914/15: „Der Stromabsatz, namentlich für Kraftzwecke, sank natürlicherweise bei Kriegsausbruch. Bereits im September 1914 aber trat wieder eine Erhöhung ein und von da ab erfolgte eine nicht unerhebliche Steigerung des Absatzes gegenüber dem Vorjahr. Es kam uns dabei zu statten die Vielseitigkeit der von uns versorgten Industrie, welche sich größtenteils auf Heereslieferungen einstellen konnte. Die Mehrzahl unserer alten Angestellten steht im Felde. Den Heldentod fürs Vaterland starben 9 Mitarbeiter.“

Am 30.05.1917 stirbt Bernhard Goldenberg, langjähriges Aufsichtsratsmitglied des RWE. Ihm zum Gedenken wird die „Vorgebirgszentrale“ umbenannt in Kraftwerk Goldenberg. Der weitblickende Ingenieur Goldenberg hatte mit dem Erwerb der EWB 1906 und dem Bau der Vorgebirgszentrale 1913 die entscheidenden Schritte zur Stromerzeugung auf den Fundstellen der Braunkohle vollzogen – dieses Ziel

hatte ja auch schon Ernst Heinrich Geist 1891 gehabt. Bis heute ist die Braunkohle wichtigster Energieträger in der Stromerzeugung der RWE Energie AG.

1921/22 wird in den Aufsichtsratsstatuten die Mitgliederzahl von neun auf zwölf erweitert. Vorsitzender des Aufsichtsrates bleibt weiterhin Hugo Stinnes, sein Stellvertreter Alfred Thiel. Im Geschäftsbericht des RWE heißt es 1912/13: „Die bisherige Entwicklung der Elektrizitätsversorgung, der Bau der Kraftzentralen und die Auslegung der Leitungsnetze haben gezeigt, daß es richtig ist, in Zukunft Kraftzentralen von noch größeren Leistungen unter günstigen Stromerzeugungsverhältnissen zu errichten und mit noch größeren Leistungen unter günstigen Stromerzeugungsverhältnissen zu errichten und mit noch größeren Verteilungsgebieten durch Anwendung höherer Übertragungsspannungen zu versehen, als dies bisher schon üblich war. Nur durch einheitliche Erzeugung elektrischer Energie an günstig gelegenen Stellen und Versorgung ganz großer Gebiete ist es der Elektrizität möglich, den Aufgaben gerecht zu werden, welche ihr nach der wirtschaftlichen Entwicklung der Neuzeit zugewiesen sind. Überlandzentralen, die auf kleinerer Grundlage errichtet sind, werden sich in Zukunft, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, zu größeren Verbänden zusammenschließen müssen. Auch benachbarte Werke werden dahin kommen müssen, sich hinsichtlich der Lage ihrer Kraftstationen sowie der Auslegung ihrer Fernleitungsnetze miteinander zu verständigen, wenn nicht eine Menge Kapital unnötig verausgabt werden soll.“

Konsequenzen hieraus sind unter anderem der Übergang auf größere Leistungseinheiten in den Kraftwerken: Bereits 1904 hatte Goldenberg den Schritt von der 1,2 MW-Maschine zur 5 MW-Einheit gewagt. 1920 werden im Braunkohlekraftwerk Goldenberg erstmals in Europa 50 MW-Maschinen installiert.

Das Geschäftsjahr 1923/24 steht sowohl unter dem Einfluß der Inflation als auch der Umstellung auf Goldmark, die wieder „normale“ Finanzverhältnisse bringt. Um die chaotischen finanziellen Verhältnisse während der Inflation zu verdeutlichen, sei aus dem Bericht des Vorstandes von 1920 zitiert: „Der Durchschnittslohn der Arbeiter betrug zu Anfang des Geschäftsjahres (*also Juli 1919*) M (Mark) 1,75, im Mai 1920 dagegen 5,56. Die im Kraftwerk Berggeist geförderte Braunkohle kostet

zu Anfang des Geschäftsjahres M 78,10, im Juni 1920 dagegen 278,78 je ts. Die Reparatur eines Transformators, der im Frieden komplett M 18.000 gekostet hat, erforderte einen Aufwand von M 345.000.“ In der Generalversammlung am 15. Dezember 1924 wird das Aktienkapital von vier Millionen Mark auf vier Millionen Reichsmark umgestellt, die Satzung entsprechend geändert. Anstelle des verstorbenen Hugo Stinnes wird Albert Vögler Aufsichtsratsvorsitzender des RWE.

1925 bis zur Auflösung 1934

1925 wird das Kraftwerk Berggeist wegen Auskohlung endgültig stillgelegt. 1930 teilt der Vorstand mit, daß im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise der Stromabsatz in den beiden ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres einen erheblichen Rückgang zeigt, und zwar in der Hauptsache der Absatz an Kraftstrom, der 16,8% unter dem des Vorjahres liegt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß im August dieses Jahres die Stromversorgung der Bonner Vororte an die Stadt Bonn übergegangen ist. Arthur Koepchen löst Alfred Thiel als Stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden ab.

Beim RWE wird 1932 die Satzung gleich in acht Paragraphen geändert, die den Aufsichtsrat betreffen, und ein Verwaltungsrat gegründet. Der Aufsichtsrat besteht danach nur noch aus drei Mitgliedern: den RWE-Vorständen Schmitz und Kern sowie dem RWE-Direktor Peters. Dem neuen Verwaltungsbeirat unter Vorsitz des RWE-Vorstandes Koepchen gehörten neben den RWE Vorständen Henke und Wegge vier Bürgermeister aus dem Gebiet an: die Herren Disse (Hermülheim), Lindlau (Sieglar), Schöttler (Beuel) und Schubach (Neuenahr), die vorher im EWB-Aufsichtsrat vertreten waren. Der Geschäftsbericht weist aus, daß zur Vereinfachung der Organisation die EWB-Anlagen und -Passiven gegen Hergabe von Effekten an RWE übergeben werden. Der laufende Betrieb wird danach auf Rechnung der Muttergesellschaft in EWB-Namen weitergeführt, auch die Verträge bleiben bei EWB. Neben der EWB wird die RWE Betriebsverwaltung Berggeist eingerichtet. Für das EWB-Versorgungsgebiet wird 1929 ein Installateur-Ausschuß gegründet, dem unter Leitung des technischen Prokuristen des EWB die Obermeister der inzwischen entstandenen Elektro-Innungen angehören. Die Konzession

selbständiger Handwerker im Berggeistgebiet wird von der bestandenen Meisterprüfung abhängig gemacht. Außerdem ist die Ausführung von elektrischen Anlagen vom Abschluß einer Unfall- und Haftpflichtversicherung abhängig.

Nach Ende der Inflation und Einführung der Goldmark bzw. Reichsmark hatte EWB neue Zahlungsbedingungen herausgegeben. Dies erfordert auch eine Anpassung der Bedingungen für die Lieferung elektrischer Energie, welche auf der Rückseite des Formulars für die Anmeldung von Hausanschlüssen abgedruckt sind. Und das EWB verstärkt seine „Marketing“ Aktivitäten: Inserate werden geschaltet, die Elektroinstallateure durch Rabatte in das Verkaufsgeschäft von Elektroherden und Warmwasserspeichern einbezogen. Die Aktion Herdverkauf, die Anfang der 30er Jahre im gesamten RWE-Bereich auf Hochtouren läuft, unterstützt EWB durch Werbeveranstaltungen und durch Einsatz eines Werbewagens.

(Foto des Werbewagens)

Die "Nutzbare Stromabgabe" des EWB steigt von 1904 bis 1934 um das 85fache an. Die seit 1931 neben EWB bestehende Betriebsverwaltung Berggeist des RWE kann das Versorgungsgebiet durch längerfristig gesicherte Konzessionsverträge weiter ausbauen.

Die Berggeist-Mitarbeiter sind sich der Tradition ihres Betriebes bewußt, wie folgendes Lied von 1925 zeigt, das anlässlich von Betriebsjubiläen gesungen wurde:

Der Berggeist zu Brühl

Kommst du von ferne gezogen zum Rhein, zum Rhein
Siehst du am Himmelsbogen gar hellen Schein:
Siehst du den Geist des Berges, der blitzt und glüht.
Der wie ein Blitzzfunke das Land durchzieht.

Der Geist des Berges winket, es flammt und blitzt.
Und wenn der Tag hinsinket, es flimmt und flitzt.
Es zuckt durch tausend Drähte, aufflammt das Licht.
Des Berggeist Zaubersonne, die Nacht durchbricht.

Dann flüsterts durch die Drähte, dann raunts von fern.

Verdunkelt und besieget des Himmels Stern.

Der Mond mit roter Nase schaut zu, schaut zu:

Des Neides gelbe Phrase läßt nimmer Ruh.

Der Geist steht auf dem Berge zu Brühl bei Nacht,

Schaut auf zum Neid des Sternes und lacht, und lacht:

„Leb wohl, mein holdes Sternlein, verdrücke dich!

Der Berggeist triumphieret auch über dich.“

Wie gesagt, dieses Lied wurde zu Ehren der Berggeist-Jubilare gesungen, und die hatten damals ganz schön viel zu erzählen, wie die folgende Geschichte von Direktionsfahrer Karl Bouss zeigt. In seine Schaffensjahre fiel nicht nur fast die gesamte Entwicklungsgeschichte des RWE, sondern auch die seiner geliebten Kraftfahrzeuge. Mit dem damals 73jährigen sprach die RWE-Verbund Zeitung 1954 anlässlich seines goldenen Jubiläums:

„Im Juli-Heft – das ist nun schon bereits Tradition, ist ein goldener Jubilar der RV Berggeist fällig und also auch ein Besuch des RWE Verbund bei ihm, um interessante Geschichten zu hören. Diesmal trafen wir auf eine besonders reiche Fundgrube. War doch der 73jährige, überaus rüstige Jubilar, der im blauen Arbeitsanzug die angebotene Brasil mit Bedacht schmökend, und gegenüber saß, als erster Kraftfahrer des Betriebes am 1. April 1904 in Brühl eingetreten und dann 26 Jahre lang als Direktionsfahrer viel herumgekommen, als sich die Entwicklung des Berggeist und des RWE auf dem linken Rheinufer vollzog. So ein Cheffahrer hat eben nicht nur seinen Wagen auf Draht, sondern ist überall dabei, wo sich die großen betrieblichen Ereignisse anbahnen. Und wenn er auch nicht in Sitzungen mit hineingeht, sondern draußen warten muß – es kann dabei leicht auch einmal nach Mitternacht werden, wenn es heiß hergeht – so sieht und hört er doch manches, aus dem er sich etwas kombinieren kann.

„Ja“, sagt Karl Bouss, „das war kurz vor dem ersten Weltkrieg, da mußte ich nach Köln am Hauptbahnhof die Herren Stinnes und Goldenberg abholen. Die sind damals immer mit dem Zug gefahren. Mit dem Auto dauerte es von der Ruhr bei den Straßenverhältnissen viel zu lange und mag ihnen auch wohl zu teuer gewesen sein. Da ging's nun hinaus nach Knapsack, über Straßen, die eigentlich gar keine waren, sondern nur so Bauernwege, krumm, staubig, und eng. Oben auf der Ville stiegen die Herren aus und liefen immer kreuz und quer im Wald herum, wozu wußte ich natürlich nicht. Aber 14 Tage später wurden schon die ersten Bäume gefällt, und heute weiß ich, daß ich bei dieser Fahrt den Anfang des Goldenbergwerkes miterlebt habe.

Das Autofahren war damals überhaupt nur etwas für Fachleute. Heute drückt man eben ein Knöpfchen und da läuft es. Aber die alten ersten Adler, Cito und Daimler-Benz und wie sie alle heißen in Fahrt zu bringen, war nicht so leicht. Da mußte man erst die Zündung einstellen und vorn ankurbeln, und wie oft schlug es zurück und schon war die Hand lahm und dann das viele reparieren auf der Landstraße an der Außenschaltung, am Handgas und sonstwo am Motor. Da lag man denn unter dem Wagen, und das Öl aus dem Motor lief einem über den Kopf und den hohen weißen Kragen, der damals modern war. Und dann drehte man den Stehkragen wieder um, damit die schwarzen Ölflecken daran innen an den Hals kamen, ehe man nach Köln fuhr. So ging das oft, wenn ich den Direktor Maeskes herumfahren mußte, um die vielen Besprechungen wegen der Verträge mit den Landkreisen Euskirchen, Rheinbach und so weiter in Gang zu bringen. Da wurde es oftmals nachts 2 und 3 Uhr.

Dann kam der Krieg und all die Bauten, die rasch vorwärts kommen sollten, und als er vorbei war, kam die Besatzung und dann die Ruhrbesatzung. Da hatten sie in Essen keine Fahrzeuge mehr. Aber wir im englisch besetzten Gebiet durften noch fahren. Da habe ich mal Herrn Koeppchen mit dem Wagen nach Essen gefahren und dort mußte ich mich gleich beim Vater Thiel melden, der sagte zu mir: Mein Sohn bleib gleich da, und ich sagte: ich habe doch gar keine Wäsche, keine Zahnbürste und nichts bei mir. Da setzte er sich hin und schreibt mir nur einen Zettel und sagt: So, nun gehst Du zu Fräulein Einnatz und die gibt Dir 600 Mark. Dafür kaufst Du alles ein, und wenn's nicht reicht, kommst Du wieder. Fahren

brauchste nicht, du kennst die Wege doch nicht. Das macht mein Fahrer. Gehe ruhig solange spazieren und freue dich. Das habe ich dann 14 Tage gemacht, war aber doch froh, als ich dann Herrn Thiel nach Neuenahr fahren mußte zur Kur und ich wieder bei Berggeist kam.

In der Inflation habe ich aber nicht nur den Direktor gefahren, sondern mußte auch noch nachts Kupferdiebe verfolgen und am Sonntag Störungstouren machen und noch Wagen reparieren. Da kam ich wohl manches Jahr gar nicht auf Urlaub. Dafür gab's dann etwas extra. Die Kupferdiebe zu fangen, war aber ganz interessant. Einmal habe ich einen dicken Gastwirt – das war der Hehler – so lange an der Theke unterhalten, bis die Kriminale im Nebengebäude das Kupfer ausgehoben hatten. Dann mußte der Dicke mit und hat 2 Jahre gekriegt und die anderen sind auch gefangen worden. In späteren Jahren wurde es wieder gemütlicher, aber es war doch noch viel am Rhein zu fahren, als das RWE dort bis nach Bingen aufwärts ging.“

Partnerschaft mit Kommunen

Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) benötigen zur Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie neben den behördlichen Genehmigungen eine Konzession, um in einem Gemeindegebiet Leitungsnetze aufbauen und Kunden beliefern zu können. Im Wettbewerb mit gemeindeeigenen Versorgern müssen sie zwangsläufig Zugeständnisse machen, um den tatsächlichen oder vermeintlichen gemeindespezifischen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Schon die ersten im Gebiet der heutigen Regionalversorgung (RV) Berggeist geschlossenen Konzessionsverträge enthalten das ausschließliche Wegerecht und das alleinige Versorgungsrecht zugunsten des EVU. Die Unternehmer Ernst Heinrich Geist und Franz Flecken schließen schon vor der formalen Gründung des EWB am 15. März 1899 mit Gemeinden im damaligen Landkreis Bonn im Dezember 1897 Verträge. Hierin verpflichten sie sich unter anderem, „auf Grube Berggeist bei Brühl ein Electricitätswerk zu errichten“ und ab 1900 Strom zu liefern. In den Konzessionsverträgen sind viele Einzelheiten geregelt, die der erste –als Geburtsurkunde der heutigen RV Berggeist bezeichnete- Lieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Frechen

und Geist vom 16. März 1892 noch nicht enthält. So ist in den „1897er-Verträgen“ eine Meistbegünstigungsklausel festgeschrieben, die auch die folgenden EWB-Verträge enthalten. Des weiteren heißt es in den „1897er-Verträgen“: „Unternehmer liefern auf Wunsch Lampen und electriche Einrichtungen an die Verwaltung der Gemeinde und deren Einwohner. Für jede Lampe der Straßenbeleuchtung, deren Aufstellung und Ausstattung die Gemeindeverwaltung bestimmt, zahlt die Gemeinde einen einmaligen Betrag, der den Anlagekosten ohne Zuleitung entspricht und vorher zwischen den Contrahenten festgestellt wird. Gegen diesen Betrag wird die Lampe ohne die Zuleitungen Eigenthum der Gemeinde. Für den täglichen Betrieb von Eintritt der Dunkelheit an bis Nachts 12 Uhr, also für jährlich 2222 Betriebsstunden, und für die Instandhaltung und Bedienung jeder Lampe der Straßenbeleuchtung von 16 Kerzen Lichtstärke zahlt die Gemeinde vierteljährlich sieben Mark 50 Pfg. postnumerando, oder für 16 Kerzen-Lampen jährlich dreißig Mark.“ Dies entspricht einem Strompreis von 24,5 Pfg/kWh.

EWB macht an die Gemeinden in den „Bonner Verträgen von 1899“ sehr große Zugeständnisse, um sie gegen die Konkurrenz des Elektrizitätswerkes der Stadt Bonn zu gewinnen. Die damalige Situation beschreibt EWB-Vorstand Dr. Bruno Thierbach in seinem Bericht über „Die Verträge und die Ausdehnung des Versorgungsgebietes“: „Die Erwerbung der Konzessionen und der Abschluss von Stromlieferungsverträgen verursachte zur Zeit der Gründung des Berggeist-Unternehmens weit größere Schwierigkeiten als später, nicht nur weil die Eltversorgung (*Elektrizitätsversorgung*) besonders für die ländlichen Gegenden etwas Neues war, wofür wenig Vorbilder zur Verfügung standen, sondern hauptsächlich deshalb, weil die übergeordneten Behörden, die Kreise und Provinzen damals diesen Fragen noch recht interessenlos gegenüber standen. Die Verhandlungen mussten mit jeder kleinen Gemeinde einzeln, höchstens mit den wenige Gemeinden umfassenden Bürgermeistereien geführt werden. Verhielt sich auch nur eine einzelne Gemeinde ablehnend, so war dem Eltunternehmen damit der Zugang zu allen dahinter liegenden Orten gesperrt. Dieser Macht bewußt suchten sie sie zum Durchdrücken von allerhand Sonderwünschen auszunutzen. Nachdem die Brühler Verwaltung ins Leben gerufen war, sah sie ihre erste Aufgabe darin, das Konzessionsgebiet zu erweitern und vor allem die Vororte der Stadt Bonn zum Anschluß zu bewegen. Diese waren gerade damals vor die Wahl gestellt, ob sie ihren

Strombezug aus dem soeben neu errichteten Gleichstromwerke der Stadt Bonn oder von dem Berggeist Unternehmen decken sollten. Es gelang, sie zum Anschluß zu bewegen. Noch im Jahre 1899 wurde mit den Gemeinden Poppelsdorf, Eendenich und Kessenich, welche mit der Stadt Bonn bereits räumlich fest zusammengewachsen waren, ein bis zum 31.12.1925 laufender Konzessionsvertrag abgeschlossen. Diese Verträge hatten jedoch eine etwas andere Fassung. Die Gemeinden wollten aus dem Stromlieferungsgeschäft einen Nutzen für sich haben und waren der Ansicht, dass ihre Einwohner einen etwas höheren Strompreis als die Vorgebirgsdörfer zahlen konnten. Die Strompreise wurden daher zu 60 Pfg. für Licht und 25 Pfg. für Kraft (je kWh) festgesetzt, wovon die Gemeindeverwaltungen eine Abgabe von 12 bzw. 8 Pfg. erhielten. Sie behielten sich außerdem das Recht vor, die in ihren Gebieten ausgeführten Ortsnetze jederzeit zu genau festgesetzten Preisen käuflich zu erwerben, den Strom alsdann zum Preise von 23 Pfg. je kWh für Licht und von 13 Pfg. für Kraft als Grossabnehmer von Berggeist weiter zu beziehen und den Verkauf und die Verteilung auf eigene Rechnung zu übernehmen.“ Soweit der Zeitzeuge Dr. Bruno Thierbach.

Auf dem Weg nach Norden bis an die Stadtgrenze Kölns schließt EWB im Jahre 1900 Verträge mit den Bürgermeistereien Rondorf/Rodenkirchen und Hürth sowie mit der Gemeinde Efferen ab. Diese Verträge enthalten wesentliche Elemente der „1897er-Verträge“. EWB ist einerseits bestrebt, ihr Versorgungsgebiet auszudehnen, andererseits sind mögliche Vertragsgemeinden westlich des Vorgebirges und rechtsrheinisch von sich aus an Stromversorgung interessiert. Die finanziellen Möglichkeiten der EWB sind dabei fast überfordert. Der Aufsichtsrat warnt vor zu schneller Ausdehnung und rät, nach Möglichkeit „Stromlieferungsverträge“ abzuschließen und den Netzausbau einschließlich der örtlichen Strom-Verteilung den Gemeinden selbst zu überlassen. Die ersten derartigen „A-Verträge“ werden 1901 mit den Gemeinden Niederdollendorf (heute Stadt Königswinter) und Oberkassel (heute Stadt Bonn) in der damaligen Bürgermeisterei Oberkassel abgeschlossen. Als Beispiele für die älteren B-Verträge (im Gegensatz zum A-Vertrag versorgt der Stromlieferant den Verbraucher „bis zur letzten Steckdose“) seien der mit der Gemeinde Villich vom 11. Juni 1902 und mit der Stadt Königswinter vom 26. Januar/6. Februar 1905 genannt.

Verträge

Nach der Übernahme der EWB durch RWE 1906 drängt RWE darauf, neue Konzessionsverträge im EWB-Gebiet nur noch nach dem im RWE-Versorgungsgebiet üblichen Muster abzuschließen und die von den Gemeinden entsprechend der „Meistbegünstigungsklausel“ geforderten Strompreis-Senkungen auf das RWE Niveau (30 Pfg./kWh für Beleuchtung statt 45 Pfg./kWh) vom Übergang auf neue Verträge nach RWE-Muster abhängig zu machen. In diesen Verträgen ist auch eine „Abgabe“ an die Gemeinden „als Entgelt für die Benutzung der Strassen und Plätze“ festgeschrieben, die sogenannte Konzessionsabgabe, deren Höhe von der Bruttoeinnahme abhängt. Auf dieser Basis werden 1910 bis 1913 mit den Kreisen Euskirchen, Rheinbach, Ahrweiler und dem Siegkreis „Mantelverträge“ abgeschlossen.

Weil die Strompreise in den älteren Konzessionsverträgen ohne Preisanpassungen festgelegt sind, muß Berggeist während der Inflationszeit Preisaufschläge erstreiten. In der Schiedsgerichtssache zwischen Landkreis Euskirchen und EWB vom 10. Februar 1920 wird in einem Schiedsspruch die „Kohlenklausel“ als Maßstab für die Teuerung festgelegt. Nach der Währungsreform von 1924 und der Umstellung auf Goldmark bzw. Reichsmark werden auch die anderen Konzessionsverträge angepaßt, zumal ohnehin Mitte der 20er Jahre für alle noch nicht formal umgestellten Verträge die Erst-Laufzeit endete.

Nachdem 1926 und 1927 mit den meisten Gemeinden beziehungsweise Bürgermeistereien im Berggeist-Gebiet neue Konzessionsverträge oder Nachträge zu bestehenden abgeschlossen worden sind, werden neue Verträge erst 1956, also nach der Währungsreform vom 20. Juni 1948, nötig. Ein wichtiges Ereignis in dieser Zeit ist der Kauf des Elektrizitäts- und Gaswerkes der Stadt Bad Godesberg zum 01. Oktober 1938 und der Abschluß eines B-Vertrages am 26. August 1938 mit einer Laufzeit von 50 Jahren. Die Konzessionsverträge werden damals für Laufzeiten von 30, 40, ja sogar 50 Jahren abgeschlossen. Diese langen Laufzeiten sind notwendig, um einerseits der Stadt eine für die städtischen Planungen verlässliche Grundlage für die Energieversorgung zu geben und andererseits dem Versorgungsunternehmen ausreichend lange Nutzungsdauern der teuren Investi-

tionen in Kraftwerke, Übertragungs- und Verteilernetze zu sichern. Weil sich aber auch während der Vertragslaufzeiten Grundlagen ändern, zum Beispiel auch durch neue staatliche Regelungen, werden häufig vor Vertragsende schon neue Verträge ausgehandelt und abgeschlossen. Nach der Währungsreform von 1948 werden dann neue B-Verträge abgeschlossen. Diese sind gegenüber dem 1924er-Muster nicht nur redaktionell überarbeitet, sondern enthalten auch solche Festlegungen nicht mehr, die aufgrund des Energiewirtschaftsgesetzes von 1935 in den neuen „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung aus dem Niederspannungsnetz des Elektrizitätsversorgungsunternehmens“ (AVB) und in den jeweiligen „Allgemeinen Tarifen“ festgeschrieben sind, zum Beispiel Strompreise und Zählermieten.

Vor den kommunalen Neugliederungen wird zwischen 1965 und 1969 eine große Anzahl von Konzessionsverträgen in ihrer Laufzeit bis über das Jahr 2000 hinaus verlängert, in der Regel durch „Nachtrags-Verträge“ zu den bestehenden B-Verträgen. Die Vereinbarung höherer Konzessionsabgaben und die Zahlung von Zuschüssen für Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung erleichtern den Gemeinden den Vertragsabschluß trotz gegenteiliger Einwirkungsversuche von Regierungspräsidium, Landesregierung sowie Städte- und Gemeindebund.

Mit der vierten Novelle zum „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung“ begrenzt der Gesetzgeber 1980 die Vertragsdauer der Konzessionsverträge auf 20 Jahre. Für Altverträge, die dann schon 20 Jahre bestanden, enden die kartellrechtlichen Bestimmungen der Konzessionsverträge am 31. Dezember 1994. Die Versorgungsunternehmen und teilweise auch die Gemeinden sind daran interessiert, vor Ablauf des Jahres 1994 neue Vertragsgrundlagen zu schaffen. Die Landesregierungen veranlassen die Städte und Gemeinden zur Aufstellung von sogenannten „Energiekonzepten“. Sowohl von politischer Seite als auch von den Gemeindeverbänden wird die „Re-Kommunalisierung“ der Elektrizitätsversorgung favorisiert, wobei das „Re-„ insofern falsch ist, weil in den meisten Gemeinden die Stromversorgung zu keiner Zeit kommunal war. Nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen mit dem Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund und mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz kann RWE Energie im Juni 1992 neue Muster-Konzessionsverträge vereinbaren.

Mit den größeren Weiterverteilern in den Städten Bonn, Brühl und Bad Honnef werden besondere Stromlieferungsverträge, sogenannte Großbezugsverträge abgeschlossen. Nach Abschluß der Großverträge mit der Stadt Brühl 1985 und der Stadt Bad Honnef beziehungsweise der Bad Honnef AG 1988 übernehmen diese Kommunen die 11 kV-Mittelspannungsnetze von Berggeist und die Versorgung der daran angeschlossenen Sondervertragskunden.

Von der Betriebsverwaltung (BV) Berggeist (BGG) zur RWE Energie Regionalversorgung Berggeist 1931 – 1992

Weil die Entwicklung der BV BGG eng mit der „Muttergesellschaft“ RWE verbunden war, wird auch insofern über RWE berichtet, wie dies BGG unmittelbar betrifft.

Die ersten Jahre der „Betriebsverwaltung Berggeist“ (BV BGG) sind gekennzeichnet von der Wirtschaftskrise mit ihrer hohen Arbeitslosenzahl, der zunehmenden Einflußnahme von Staat und Partei auf den Betrieb und den Auswirkungen des Krieges auf die Energieversorgung. Wegen Arbeitsmangels müssen zwischen 1930 und 1932 36 Mitarbeiter (acht Angestellte und 28 Arbeiter) entlassen werden, das entspricht immerhin 15% der am 1. Januar 1933 beschäftigten 252 Mitarbeiter. Sofern sie nicht zwischenzeitlich anderweitig tätig geworden sind, werden sie nach 1933 wieder eingestellt, allerdings ist die Wiedereinstellung für manchen mit Härten verbunden: Monteure und Helfer werden in Netzbau-Kolonnen zusammengefaßt, sie müssen oft weite Anfahrtswege in Kauf nehmen.

Die BV BGG behält die in der EWB-Zeit gewachsene Organisation bei. Aus einem Briefbogen von Anfang 1935 geht hervor, daß außer der Direktion in Brühl mit den zentralen Funktionen und der Montageabteilung drei Abteilungen in Euskirchen, Frechen und Siegburg bestehen. Als Meldestellen mit Postanschluß sind im Briefkopf aufgeführt: Bornheim, Eitorf, Lechenich, Mehlem, Meßdorf, Neuenahr, Pulheim, Ramersdorf und Rheinbach. Die Abteilungen haben weitgehende Selbständigkeit. Die Meldestellen, mit den späteren Monteursbezirken identisch, sind für den Betrieb des Mittel- und Niederspannungsnetzes in ihrem Bezirk zuständig,

führen Neuanschlüsse und kleinere Netzänderungen durch. Hierfür haben sie auch ein kleines Betriebslager. Der Bezirksmonteur ist zugleich der Ansprechpartner für Kunden und Behörden vor Ort. Weitere Meldestellen, die nur über das Betriebstelefonnetz erreichbar sind, bestehen in Hennef, Kalscheuren, Mülldorf und Oberpleis.

Nach der Machtübernahme durch die NSDAP und der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 wirken sich Gesetze und Verordnungen auch auf die Arbeitsabläufe in den Betrieben aus. Nach den gesetzlichen Vorgaben installiert auch die BV BGG einen „Vertrauensrat“ anstelle eines Betriebsrates. Neben dem damaligen Betriebsdirektor Maeskes als „Führer des Betriebes“ gehören dem „Vertrauensrat“ fünf „Arbeitskameraden“ an. Im Februar 1936 wird eine uniformierte „Werkschar“ aus Mitarbeitern der BV BGG durch den „Betriebszellenobmann“ aufgestellt.

Die Belegschaft der BV BGG erhöht sich zwischen dem 1. Januar 1933 und dem 1. Mai 1942 von 252 auf 536 „Gefolgschafter“. Außer der Einstellung neuer Mitarbeiter sind die Eingliederung der Belegschaften der aufgelösten Tochtergesellschaften Electricitäts- und Wasserwerk Frechen GmbH und Gas- und Elektrizitätswerke Neuenahr AG, die Übernahme von 99 Belegschaftern bei Kauf des Gas- und Elektrizitätswerkes der Stadt Bad Godesberg und die Übernahme einiger Mitarbeiter des Gaswerkes Mechernich und der Gemeindewerke Eitdorf dafür verantwortlich. Nach Kriegsende werden im Zuge der von den Briten als Besatzungsmacht durchgeführten Entnazifizierungsmaßnahmen verschiedene BGG-Mitarbeiter vorübergehend suspendiert.

Innerhalb des BGG-Versorgungsgebietes können mit nachstehenden Kommunen anstelle der Konzessions-A-Verträge nach Erwerb der Niederspannungsnetze langfristige Konzessions-B-Verträge abgeschlossen werden: Stadt Ahrweiler (1942), Stadt Bad Münstereifel (1934), Gemeinde Eitorf (1939) und Stadt Rheinbach (1934). Das 25 kV-Netz wird vor dem Kriege weiter ausgebaut, um den Belastungsanstieg aufzufangen. Ab 1935 beginnt die BV BGG mit der Umstellung des 5,5 kV-Mittelspannungsnetzes auf die Betriebsspannung 11 kV.

Die BV BGG versorgt gegen Ende des Krieges auf einer Fläche von 2.080 km² einen Gesamtanschlußwert von 244 MW bei einer Belastungsspitze von ca. 60 MW. In 25 kV-Umspannanlagen sind 18 Transformatoren mit insgesamt 51,7 MVA installiert, in 580 Ortsnetz- und 200 Kunden-Stationen 1.020 Transformatoren mit zusammen 128,5 MVA. Die Mittel- und Niederspannungsleitungen haben eine Gesamtlänge von rund 2.500 km.

Wiederaufbau und Ausbau der Netze

In den letzten Kriegsmonaten werden die Netze der BV BGG sehr stark zerstört. Im März 1945 besetzen die alliierten Truppen das linksrheinische BGG-Gebiet. Die technische Leitung hat in Baracken des Reichsarbeitsdienstes in Ringstellen bei Eitorf eine „Kommandozentrale“ eingerichtet, um den Betrieb soweit wie möglich aufrecht zu halten.

Der Wiederaufbau der im Krieg beschädigten Kraftwerks- und Netzanlagen wird sofort nach Einstellung der Kampfhandlungen zügig in Angriff genommen. Dem RWE sind jedoch durch Gesetze und Verordnungen der alliierten Besatzungsmächte erhebliche Beschränkungen aufgelegt. Dennoch kann der rasch ansteigende Strombedarf weitgehend gedeckt werden. Nach der Währungsunion am 20. Juni 1948 beginnt das RWE den Ausbau der Netze auf allen Spannungsebenen und nimmt erhebliche Erweiterungen der Kraftwerke vor, um dem stetig steigenden Strombedarf zu decken. Die Betriebsverwaltung Berggeist begeht 1948 das RWE-Jubiläum mit einem „Betriebsfest“ in Bornheim-Walberberg unter den Einschränkungen der Reichsmark-Nachkriegszeit mit „zusammengebetteltem“ Eß- und Trinkbaren.

Die Instandsetzungsarbeiten in den kriegsbeschädigten Netzen werden durch Mangel an Netzbaumaterialien erheblich erschwert. Für die zunächst nur provisorischen Reparaturen werden in den einzelnen Orten Montagetrupps aus ortsansässigen Helfern eingesetzt, die ein BGG-Monteur anleitet. Die Besatzungstruppen drängen aus eigenem Interesse auf vorrangige Wiederherstellung der Netze. Die BV BGG muß schon vor der Kapitulation am 8. Mai 1945 wöchentlich Meldungen an die britische Kommandantur abgeben, welche Ortsnetze wieder in Betrieb sind. Die Stromversorgung steht in den ersten Nachkriegsjahren unter dem Zwang

der Stromrationierung aufgrund des am 31.12.1945 erlassenen Kontrollratsgesetzes Nr. 7, das noch bis 1952 gilt. Die Zuteilung der festgelegten Strommengen an Industrie-, Gewerbe- und Haushaltskunden und deren Überwachung erfordert einen erheblichen Verwaltungsaufwand mit viel Ärger. Durch die günstige Lage des BGG-Netzes zum Kraftwerk Goldenberg, in dem Ende 1945 trotz der starken Kriegsschäden wieder eine Leistung von 200 MW zur Verfügung steht, ist aber für die BV BGG die Einspeisung gesichert.

Konnten bis zur Währungsreform am 20. Juni 1948 nur wenige Neubaumaßnahmen realisiert werden, so setzt ab 1949 eine stürmische Neubautätigkeit ein. Die Wahl Bonns zur provisorischen Hauptstadt der neuen Bundesrepublik löste vielfältige Aktivitäten aus. Die hohen Kommissare der drei Westmächte wählen das Hotel auf dem Petersberg als Sitz, die USA richten ihre Vertretung in Bad Godesberg ein und errichten hierfür praktisch einen neuen Stadtteil.

Die nutzbare und von BV BGG verrechnete Stromabgabe steigt in dieser Aufbau-phase stark an :

1945/46	120 Millionen kWh
1947/48	560 Millionen kWh
1956/57	1.022 Millionen kWh
1965/66	2.460 Millionen kWh

Die Bevölkerung im BGG-Gebiet steigt von 584.000 Einwohnern 1950 um über 40% auf 831.000 Einwohner 1965. Sind zum Zeitpunkt der Währungsunion noch weniger als 100.000 Tarifkunden zu versorgen, so steigt deren Zahl bis 1965 auf 250.990.

Der Belastungsanstieg erfordert nicht nur den Einsatz von Transformatoren höherer Nennleistung in den bestehenden Umspannanlagen und Werken, sondern auch den Neubau zusätzlicher Einspeisung. Schon vor dem Krieg war mit der Umstellung der 5,5 kV-Netz-Bezirke auf 11 kV begonnen worden, um die Übertragungsfähigkeit zu erhöhen und den Spannungsabfall auf den zum Teil noch recht langen Freileitungstrecken zu verringern. Diese Maßnahme wird nach 1950 forciert und 1965 abgeschlossen.

Der starke Belastungsanstieg nach dem Krieg und die zu erwartende weitere Entwicklung zwingen nach 1960 dazu, dem Netzausbau - aus damaliger Sicht – mindestens die vierfache Netzlast zugrunde zu legen, für das BGG-Gebiet also bis zu 2.000 MW. Die Entwicklung von Stromabgabe und Höchstlast sowie die Anteile der Verbrauchergruppen hieran sind Begründungen für die zu erwartende Belastung. Die Planung zusätzlicher Netzspeisepunkte erfolgt weitgehend nach geometrischen Gesichtspunkten mit einem Versorgungsradius bis zu 6,5 km. An einen 11 kV-Strang sollen nur 10 bis 15 Netzstationen angeschlossen werden, um im Störfall eine schnellere Fehlereingrenzung zu erreichen.

In der Wasserversorgung der BV BGG verläuft die Entwicklung in den Nachkriegsjahren durchaus vergleichbar zur Stromversorgung, wenn auch auf ein erheblich kleineres Versorgungsgebiet begrenzt. In den 15 Jahren zwischen 1950 und 1965 steigt die Wasserabgabe um 1,8 Mio Kubikmeter (80%), die Zahl der Wasseranschlüsse verdoppelt sich und das Rohrnetz verlängert sich von 99 km auf 214 km (116%). Für den gestiegenen Wasserverbrauch wird 1956 eine zusätzliche Transportleitung vom Kraftwerk Goldenberg zum Wasserwerk Frechen, Kölner Straße gelegt.

Die Gasversorgung umfaßt nach dem Krieg noch das Stadtgebiet Bad Godesberg und Teile der Gemeinde Mechernich. Zum 1. Januar 1960 verpachtet RWE die Gasversorgungsanlagen in Bad Godesberg an die Rhenag Köln. Nach einer Festlegung vom Dezember 1963 wird die Rhenag in allen Gasbezugsfragen des RWE tätig. 1969 gehen die Anlagen in Bad Godesberg in das Eigentum der Rhenag über. Nach Vertragsauslauf mit der damaligen Gemeinde Mechernich fällt die Gasversorgung wieder an die Gemeinde zurück. 1961 legt die BV BGG die Gas-erzeugung in Mechernich still.

Betriebliche Gliederung von EWB und BV BGG

Sitz der Hauptverwaltung der EWB ist in Brühl zunächst das schon vor der formellen Gründung eingerichtete Baubüro der Union Electrizitätsgesellschaft AG, Berlin in der Uhlstraße 144, danach angemietete Räume im Haus Kaiserstraße 4 bis 1903 das eigene Haus Kaiserstraße 18 bezogen werden kann, in dem auch Dr.

Thierbach wohnt. Mit wachsendem Versorgungsgebiet nehmen auch die Aufgaben der Verwaltung und damit der Platzbedarf zu. Für den Neubau in der Auguste-Viktoria-Straße wurde am 21. November 1912 der Rohbauabnahmeschein ausgestellt, so daß die Verwaltung noch vor Beginn des 1. Weltkrieges einzieht. Obwohl das Stadtgebiet Brühl nicht für die Direktversorgung nach Konzessions-B-Vertrag gewonnen werden kann, bleibt EWB und später BV BGG in Brühl mit den beiden Standorten Auguste-Viktoria-Straße und Comesstraße (ab 1963). In Brühl waren zunächst drei Abteilungen untergebracht: die Betriebs- und Bauabteilung, die kaufmännische Abteilung sowie die Verkehrsabteilung. Installations- und Werbeabteilung hatten ihren Sitz in Bonn. Bei Übernahme der EWB durch RWE im Jahre 1906 bestanden sechs Meldestellen: Poppelsdorf, Bornheim, Beuel, Kalscheuren, Oberlar und Wesseling. Deren Aufgaben stimmen letztlich mit den späteren Monteurbezirken überein. Das EWB-Kraftwerk, die Centrale Berggeist, stellte eine weitere Außenstelle der Verwaltung dar.

Nach dem Erwerb des Electricitäts- und Wasserwerk Frechen GmbH 1911, dem Vertragsabschluß mit den Kreisen Euskirchen und Rheinbach 1910, der Beteiligung an der Gas- und Elektrizitätswerke Neuenahr AG 1913 und der Vergrößerung des rechtsrheinischen Versorgungsgebietes müssen die Außenstellen erweitert werden. So entstehen 1928 die Abteilungen Euskirchen, Frechen und Siegburg. In Eitorf, Hoven (heute Zülpich), Neuenahr, Pulheim und Rheinbach sind zusätzliche Meldestellen eingerichtet. Die Installations- und Werbeabteilung in Bonn wird nach 1906 aufgelöst, die Aufgaben der Werbeabteilung werden der Verkehrsabteilung in Brühl angegliedert.

Die BV BGG behält nach 1934 die EWB-Organisation zunächst bei. Ein konkreter Organisationsplan besteht für EWB und BV BGG bis 1970 nicht, dadurch ist eine relativ flexible Handhabung und Zuordnung von Aufgaben und Weisungsbefugnissen möglich und üblich. Trotz starker Einwirkung des Vorstandes und der Direktoren bleiben den Abteilungsleitern Gestaltungsspielraum und Einfluß auf Mitarbeiter-Auswahl und Einsatz. Im folgenden werden die größeren Organisationseinheiten mit ihren Untergliederungen aufgeführt, wie sie im Prinzip bis 1991 bestanden. Während früher die Abteilungen mit vollem Namen bezeichnet wurden, galten daneben als Kurzform ab 1951 Ziffern und ab 1965 Buchstaben.

Der kaufmännische Bereich wird einerseits vor allem in der Anfangszeit stark von den Hauptaktionären GESFÜREL und RWE gesteuert, andererseits konzentriert er die kaufmännischen Aufgaben der bis 1934 noch selbständigen Beteiligungsgesellschaften Electricitäts- und Wasserwerk Frechen GmbH und Gas- und Elektrizitätswerk Neuenahr AG in der Verwaltung Brühl. Unter dem kaufmännischen Leiter (früher Prokurist) bilden sich im Laufe der Zeit fünf Abteilungen: Personalabteilung, Hauptbuchhaltung, Stromabteilung, Einkauf und Datenverarbeitung.

Zu den technischen Aufgaben gehören neben Bau und Betrieb der Netze die Betreuung der Kunden (früher Abnehmer bzw. Consumenten). Die ursprünglich vom Oberingenieur (bis 1934 EWB-Prokurist) selbst geleitete Technische Abteilung in der Verwaltung Brühl wird beginnend vor dem 2. Weltkrieg schrittweise in mehrere selbständige Abteilungen aufgegliedert: Vertrags-, Verkehrs-, Zähler, Netz-, Projekt, Vermessungs- und Bauabteilung. , Auf die drei Abteilungen Vertrag, Verkehr und Zähler wirkte der Direktor unmittelbar ein.

Die EWB faßt nach 1912 ihre Meldestellen in Abteilungen zusammen, nach 1951 Betriebsabteilungen (BA) genannt. Diese nehmen in ihrem Versorgungsgebiet alle Aufgaben des Netzbetriebes und weitgehend auch des Netzausbaus für die Stromverteilung wahr. Die BA Frechen ist daneben auch für die Wasserversorgung zuständig, die BA Godesberg bis 1960 für die Gasversorgung, bis 1941 auch für die Gas-Erzeugung.

Nach 1960 löste die elektronische Datenverarbeitung in zunehmendem Maße die mechanischen Recheneinheiten ab. Im Dezember 1985 nimmt die BV BGG anstelle der vorher dezentral installierten Einrichtungen das neue Rechenzentrum in der Auguste- Viktoria- Straße in Betrieb. Bereits 1990 zentralisiert RWE die EDV weiter: Die BV BGG wird an das Rechenzentrum in Saffig angeschlossen. 1996 wird die Datenverarbeitung aus den Rven ausgegliedert und als eigenständige Einheit im isc (Informations-Service-Center) mit Sitz in Essen zusammengefaßt.

Der RWE-Konzern konstituiert sich neu, RWE Energie wird eine Konzerntochter. Im Zuge dieser Neuorganisation werden die bisherigen Betriebsverwaltungen ab 1. Januar 1992 in Regionalversorgungen bzw. Kraftwerke umbenannt und erhalten als Leistungseinheiten eigene Ergebnisverantwortung. Die bisherige Dreier-Geschäftsleitung der BV aus Betriebsdirektor, Kaufmännischem Leiter und Oberingenieur, die jeder dem Vorstand gegenüber verantwortlich waren, wird geändert. Der Direktor der RV ist danach dem Vorstand gegenüber verantwortlich, der Kaufmännische Leiter (KL) und der Technische Leiter (TL – der bisherige Oberingenieur) werden dem Direktor unterstellt.

Eine Arbeitnehmer-Vertretung besteht bei der Elektrizitätswerk Berggeist AG (EWB) bereits 1920, denn schon im Geschäftsbericht 1920/21 sind unter den Mitgliedern des Aufsichtsrates auch zwei gesetzliche Betriebsratsmitglieder aufgeführt. Während des dritten Reiches hat die BV BGG wie bereits erwähnt statt des Betriebsrates einen Vertrauensrat, dem außer des Betriebsdirektors fünf „Arbeitskameraden“ angehören. Unmittelbar nach Ende des 2. Weltkrieges wählt die BV BGG nach den Regeln der britischen Militärregierung wieder einen Betriebsrat. Für das RWE konstituiert sich ein Hauptbetriebsrat. Am 11. Oktober 1952 tritt in der Bundesrepublik Deutschland das Betriebsverfassungsgesetz (BVG) in Kraft. Der Betriebsrat erhält durch das BVG ein Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten.

Verzeichnis: Geschäftsleitung des „Berggeist“

Verzeichnis: Belegschaftsentwicklung

Entwicklung der Strompreise

Wichtiger Faktor für das Geschäftsergebnis der BV BGG (Absatz, Investitionstätigkeit) sind die Strompreise. Gesetz- und Verordnungsgeber greifen immer wieder regulierend in die betriebswirtschaftlich möglichen und unternehmenspolitisch gewollten Spielräume der Elektrizitätswirtschaft ein.

Zu Beginn der Stromversorgung im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts bestehen noch keine gesetzlichen oder behördlichen Auflagen für die Gestaltung der Strompreise. Allgemeine Versorgungsbedingungen (AVB) existieren jedoch von Beginn an, wenn auch einseitig vom Energieversorgungsunternehmen (EVU) fest-

gelegt. So hatte Ernst Heinrich Geist bereits im Januar 1893 solche AVB für das Elektrizitätswerk Frechen auf Grube Herbertskaul veröffentlicht, die mit wenigen Änderungen für die Elektrizitätswerk Berggeist AG im Dezember 1898, noch vor der formellen Gründung, den ersten Konzessionsverträgen beigelegt wurden. Ein wesentlicher Punkt in den AVB ist die Verpflichtung des Kunden, die unentgeltliche Benutzung seiner Grundstücke mit den Stromversorgungsanlagen zu gestatten.

Das „Sozialisierungsgesetz“ von 1919, das eine Verstaatlichung der Energiewirtschaft vorsieht, bleibt ohne praktische Ausführung. Die nach 1933 einsetzende Politik zur zentralen Lenkung führt auch zu Eingriffen in die Energiewirtschaft. An die Stelle von Sozialisierung tritt Gleichschaltung. Mit dem „Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft – Energiewirtschaftsgesetz“ vom 13. Dezember 1935 schafft sich der Staat die Möglichkeit, die Planung, den Betrieb, den Preisbildungsprozess und die Investitionen der Elektrizitäts- und Gas-Versorgungsunternehmen weit über den Rahmen seiner Aufsichtsfunktion hinaus zu beeinflussen. Das Gesetz, das die Elektrizitäts- und Gasversorgung der Aufsicht des Reiches, vertreten durch den Reichswirtschaftsminister, unterstellt, gilt trotz zweier Referentenentwürfen für ein neues Energiewirtschaftsgesetz 1972 und 1973 bis in die 90er Jahre, genau bis zum April 1998. In der Präambel des Energiewirtschaftsgesetz heißt es: „Um die Energiewirtschaft als wichtige Grundlage des wirtschaftlichen und sozialen Lebens im Zusammenwirken aller beteiligten Kräfte der Wirtschaft und der öffentlichen Gebietskörperschaften einheitlich zu führen und im Interesse des Gemeinwohls die Energiearten wirtschaftlich einzusetzen, den notwendigen öffentlichen Einfluß in allen Angelegenheiten der Energieversorgung zu sichern, volkswirtschaftlich schädliche Auswirkungen des Wettbewerbs zu verhindern, einen zweckmäßigen Ausgleich durch Verbundwirtschaft zu fördern und durch all dies die Energieversorgung so sicher und billig wie nur möglich zu gestalten, hat die Reichsregierung dieses Gesetz beschlossen.“

1938 wird eine „Tarifordnung für elektrische Energie“ (TO) erlassen. Erst die Bundestarifordnung Energie (BTO) löst 1974 die Bestimmungen der TO von 1938 ab. Die TO 1938 schreibt Grundpreistarife aus verbindlich vorgeschriebenen Arbeitspreisen und auf den Tarif abgestellten Bezugsgrößen für die Grundpreise vor.

1942 werden reichseinheitlich „Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit elektrischer Arbeit aus dem Niederspannungsnetz der Elektrizitätsversorgungsunternehmen“ (AVB) angeordnet. In diesen AVB ist ausdrücklich festgelegt, daß ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen verpflichtet ist, „in seinem bestimmten Versorgungsgebiet jedermann (...) an seine Verteilungsanlagen anzuschließen und mit elektrischer Arbeit zu versorgen.“ Die AVB 1942 wird erst 1980 abgelöst durch die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden des Bundesministers für Wirtschaft“ (AVBEltV). Auch für die Gas- und Wasserversorgung treten zeitgleich derartige Bedingungen in Kraft, AVBGasV und AVBWasserV.

Die Strompreise für Tarifkunden 1893 bis zur Währungsunion 1948

Ernst Heinrich Geist legt für Strombezug aus dem ersten Braunkohlen Kraftwerk auf Grube Herbertskaul bei Frechen ab dem 1. Januar 1893 einen Preis von 50 Pf/kWh mit Rabatten für Mehrverbrauch fest, das Elektrizitätswerk der Stadt Köln verlangt zu diesem Zeitpunkt 80 Pf/kWh. Das Electricitäts- und Wasserwerk Frechen (EWF) legt seine Strompreise auch in der AVB fest: 1896 für Beleuchtungszwecke 50 Pf/kWh, bei Mehrverbrauch 40 Pf/kWh, für Kraft 18 bis 8 Pf/kWh.

EWB führt nach 1906 die bei RWE inzwischen üblichen Preise ein, die auch in den Konzessionsverträgen festgeschrieben sind: für Licht 30, für Kraft 14 Pf/kWh. Hinzu kommt eine Zählermiete zwischen 0,50 und 3,00 Mark/Monat. Im Bemühen, den Strom besonders im Haushalt zu fördern, führen RWE und EWB zum 1. Juli 1929 einen Haushaltstarif ein, und zwar 8 Pf je kWh in Gemeinden ohne Finanzaufschlag und 9 Pf je kWh in Gemeinden mit 15% Finanzaufschlag. Ein Teil der EWB-Vertragsgemeinden erhebt nämlich seit der Inflation 1922/1923 einen Finanzaufschlag von 15% auf die Strompreise, den EWB bei seinen Kunden „eintreiben“ und an die Gemeinden abführen muß.

Die Strompreise nach allgemeinen Tarifen 1948-1990

RWE paßt den Text des Formblattes „Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit elektrischer Energie“ mit Wirkung vom 21. Juni 1948 an die neue Währung Deutsche Mark an. Zum 1. Januar 1952 erhöht RWE „aufgrund weiterer Kohlepreis-, Stahlpreis- und Frachterhöhungen“ seine Allgemeinen Tarifpreise, und

zwar sowohl Arbeitspreise von 8 auf 10 bzw. von 5 auf 6 Pf/kWh als auch die Grundpreise der Bedarfsarten. Im Oktober 1955 ermäßigt RWE seine allgemeinen Tarife in den Sommermonaten Mai, Juni und Juli um jeweils 1 Pf/kWh in einigen Haushalts- und Landwirtschaftstarifen sowie im Nachtstromtarif. Außerdem wird der Kleinstabnehmer-Lichtstrompreis auf 30 Pf/kWh gesenkt und in den genannten Monaten auf 23 Pf/kWh ermäßigt.

Im Geschäftsjahr 1958/59 verteilt sich die nutzbare Stromabgabe des RWE zu 65% auf B-Vertrags-Gebiete und zu 35% auf Weiterverteiler wie A- und Großbezugs-gemeinden (6%), Regionalunternehmen (13%), Verbundunternehmen (14%) und Ausland (2%). In den B-Vertrags-Gemeinden werden ca. 1,8 Millionen Tarifkunden versorgt, davon 1,4 Millionen Haushaltskunden, 250.000 gewerbliche Kunden und 150.000 Kunden aus der Landwirtschaft. Bis 1973 steigt die Zahl der Tarifkunden auf 2,6 Millionen, zusätzlich werden 15.300 Sondervertragskunden und 137 EVU versorgt.

In den 70er Jahren ist das RWE bemüht, durch verstärkten Einsatz von Braunkohle und auch der Kernenergie in der Stromerzeugung sowie durch Einsatz größerer Kraftwerksblöcke und durch verstärkten Ausbau des 380 kV-Netzes die Verteuerungen wenigstens teilweise aufzufangen. Die Verpflichtung zu verstärktem Einsatz deutscher Steinkohle für die Stromerzeugung wirkt dem jedoch entgegen. Hinzu kommen nach 1983 die hohen Umweltschutzkosten.

Der allgemeine Tarif der RWE Energie AG ab 1. Juli 1990

Am 1. Januar 1990 tritt die neue Bundestarifordnung Elektrizität (BTOElt) vom 18. Dezember 1989 in Kraft. Der vorgeschriebene Pflichttarif besteht aus Arbeitspreis, Leistungspreis und Verrechnungspreis. Erstmals werden nach der BTOElt für die drei Bedarfsarten Haushaltsbedarf, Landwirtschaftlicher Bedarf sowie gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf mit dem „Leistungspreis“ nur noch elektrische Kenngrößen festgelegt, anstelle der für die vorhergehenden „Bereitstellungspreis“ bzw. „Grundpreis“ anzusetzenden Tarif-Räume, Tarif-Hektar oder Tarif-Kilowatt. Die oft unerquicklichen Auseinandersetzungen mit den Kunden bei der

Festsetzung der „nicht-elektrischen“ Kenngrößen nach den alten Tarifen entfiel damit. Die BTOElt ermöglicht die von RWE und anderen Versorgungsunternehmen seit längerem angestrebte Tarifreform.

Die Regionalversorgung Berggeist 1992 – 1999

Entwicklungen im Vertrieb

Förderprogramme

Seit dem 1. Oktober 1990 bietet RWE Energie den Kommunen ProKom an, ein Energiespar- Förderprogramm, und stellt dafür 100 Millionen Mark bereit. KesS ist der Name eines Förderprogramms für Privatkunden, das bis Ende 1996 für vier verschiedene Haushaltsgeräte einen Gesamtzuschuß von 100 Millionen Mark gewährt. Ab dem 1. Juli 1996 ruft RWE Energie das Programm Umweltplus ins Leben: Es besteht aus KesS SOLAR, das mit 20 Millionen Mark gefördert wird, und dem Umwelttarif. Mit KesS Solar werden Kunden bei der Installation umweltschonender Techniken wie Wärmepumpe, Solarkollektor- und Solarstromanlagen unterstützt. Der Umwelttarif wendet sich an Kunden, die bereit sind, einen Zuschlag für Strom aus erneuerbaren Energien zu bezahlen. RWE Energie legt die gleiche Summe darauf und verpflichtet sich, die gekauften Kilowattstunden auf der Basis erneuerbarer Energien zu erzeugen. So entstehen zwei Photovoltaikanlagen in Wesseling-Urfeld und in Kes-senich und eine Windkraftanlage in Bornheim-Sechtem.

Von 1996 bis 1998 läuft das Programm KesS Industrie: RWE Energie stellt Kunden aus Industrie, Handel und Gewerbe fachliche und finanzielle Unterstützung bereit für die Optimierung der Energienanwendung.

Darüber hinaus bietet die RV Berggeist auch eigene Förderprogramme an für Speicherheizung, Wärmepumpen-Bohrungen, Durchlauferhitzer und Wasserbetten.

Strukturen

Als Folge der Gebietsverluste werden die Regionalversorgungen zum 1. Juli 1996 neu geordnet. So kam es zur Anpassung an die aktuellen, durch Gemeindegebietsreformen veränderten politischen Grenzen. Am 1. September

1993 werden die Bereiche Marketing und Vertrieb neu geordnet. Die bisherigen Abteilungen VT (Verträge) und EÖ (Energie und Öffentlichkeitsarbeit) werden in die Hauptabteilungen MT (Marketing Tarifkunden) und MG (Marketing Großkunden) sowie die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit organisatorisch aufgeteilt. Am 1. Oktober 1996 wird die Hauptabteilung Vertrieb neu organisiert.

Ziel der neuen Organisation ist es, die Vertriebsaufgaben stärker auf die Kundengruppen Privatkunden (V-P), Geschäftskunden (V-G) und Kommunale Partner/Vertriebspartner (V-K) auszurichten und kundenorientierter zu arbeiten (V-M).

Zum 1. Juli 1999 faßt RWE Energie die Regionalversorgungen in größere Einheiten (Regionen) zusammen: Das Regionalgeschäft betreiben nun vier Netz- und vier Vertriebsregionen, zusätzlich ein Call Center und ein Billing Center. Der Vertrieb wird in sechs Kundensegmente eingeteilt.

Dienstleistungen

Beispiele für Wärmelieferungen:

28.10.1992 Inbetriebnahme einer neuen Rheinwasser-Großwärmepumpe bei der Rheinbraun-Verkaufsgesellschaft in Wesseling

20.06.1995 Inbetriebnahme BHKW-Anlage im Gartenhallenbad Wesseling

29.01.1996 Inbetriebnahme BHKW-Anlage im Hallenbad „freshopen“, Frechen

Februar 1996 Inbetriebnahme Heizzentrale Liblar zur Versorgung von 165 Wohnungseinheiten

Im April 1993 startet die RV Berggeist ihre mobile Beratung. Zwei umgebaute Mercedes-Transporter, besetzt mit einem Beratungs- und Prüfmeister aus den Betriebsbereichen, fahren 18 Standpunkte an: Lohmar, St. Augustin, Beuel, Eitorf, Hennef, Remagen, Wachtberg, Königswinter, Oberpleis, Niederkassel, Pulheim, Frechen, Rheinbach, Wesseling, Hürth, Weilerswist, Bornheim und Bad Münstereifel. Ab dem 1. Januar 1996 wird der Standpunkt Hennef gestrichen, weil das Kundenforum Hennef neu eröffnet wird. Der Standpunkt Remagen geht im August 1996 an die RV Rauschermühle, die Standpunkte Weilerswist und Niederkassel werden 1997 gestrichen und stattdessen Büros in den Rathäusern eingerichtet.

Ab dem 1. Juli 1998 wird die mobile Beratung eingestellt, da das Call Center eröffnet wird.

Beratungsstellen und Kundenforen

Die Beratungsstelle Godesberg wird 1995 zu einem Kundenforum umgebaut, das Kundenforum Hennef 1996. Ebenfalls 1996 übernimmt die RV Berggeist das Kundenforum Rösrath von der RV Bergisch Land. Im Oktober 1997 wird die Beratungsstelle Euskirchen zu einem Kundenforum umgebaut.

Entwicklungen im Bereich Betriebstechnik 1990 bis 1999

1990 Inbetriebnahme ASY Siegburg

- In der Netzsteuerstelle Siegburg wird ein neues Steuer und Anzeigesystem in Betrieb genommen, welches das bisherige Projektorgesteuerte System ablöst.
- Das neue System ist mit Monitoren zur Bedienung der Umspannanlagen ausgestattet.

1992 Inbetriebnahme der Fernwirkanlage Knapsack

- Auf dem Gelände des Kraftwerkes Goldenberg wird eine 400kV Innenraumanlage erstellt.
- Aus organisatorischen Gründen wird diese und die dazu gehörende 110kV Anlage von der Netzsteuerstelle Bollenacker gesteuert.
- Die Wartung und der Betrieb der Primäranlage bleibt bei dem KW Goldenberg.

1992 Inbetriebnahme der Fernwirkanlagen Stockem und Lind

- Zur Versorgung der Firma ETW (Europäischer Windkanal) werden die Umspannanlagen Stockem 220kV und Lind 110kV (Übergabe ETW) gebaut.
- Die Anlagen werden von der Netzsteuerstelle Siegburg gesteuert.

1995 Auflösung der Steuerstelle Bad Godesberg

- Die Umspannanlage Godesberg wird mit einer Fernsteuerung an die Netzsteuerstelle Euskirchen angeschaltet.

- Die Umspannanlagen Kessenich, Plittersdorf und Mehlem werden durch umlegen der Fernwirkzentralen von Godesberg nach Euskirchen an die Netzsteuerstelle Euskirchen angeschaltet.

1995 Austausch der Wassersteuerung Frechen

- Nach einer Großstörung im Wasserwerk wird die komplette Steuerung und Regelung erneuert.
- In diesem Zusammenhang wird auch die Stromversorgung ausgetauscht.

1996 Inbetriebnahme der Fernwirkanlage Hürth

- Durch Umbau und organisatorische Änderungen an der Schaltbühne des KW Goldenberg wird die Steuerung der 110kV Anlage Hürth auf die Netzsteuerstelle Bollenacker umgelegt.
- Die Wartung und der Betrieb der Primäranlage bleibt bei dem KW Goldenberg

1996 Arrondierung der Umspannanlagen im Bereich der Ahr

- Durch Demontage der Fernwirkzentralen der Umspannanlagen Sinzig, Neuenahr, Dernau und Altenahr in der Netzsteuerstelle Euskirchen können diese nicht mehr von der RV Berggeist gesteuert werden.
- Die Umspannanlagen werden nach der Arrondierung von der Netzsteuerstelle Plaidt der RV Rauschermühle gesteuert.

1997 Arrondierung der Anlage im Bereich Zülpich

- Die Zentrale der Umspannanlage Viktor Rolff wird an die Anwahlsteuerung der Netzsteuerstelle Euskirchen angeschaltet.

1997 Inbetriebnahme der Fernwirkanlage 11kV Brauweiler

- Der Neubau eines 11kV Schalthauses auf dem Gelände der HSL Brauweiler ermöglicht den Aufbau einer Fernwirkanlage zur Netzsteuerstelle Bollenacker.
- In diesem Zusammenhang wird der Fernwirktyp RTU erstmals eingesetzt.

1997 Arrondierung der Umspannanlagen im Siegkreis

- Die Zentralen der Fernwirkanlagen Bachermühle, Rösrath und Schladern werden in der Netzsteuerstelle Siegburg montiert.

- Die Anlagen werden von der Wartennebentafel und nicht über das ASY gesteuert.

Größere Projekte in Netz und Verwaltung

Umspannanlagen:

Netzarrondierungen

1996

- Der Betriebsbereich Ahr mit den Umspannanlagen (UA) Neuenahr und Altenahr geht von der RV Berggeist zur Rauschermühle. Die RV Berggeist übernimmt Zülpich (mit UA Viktor Rolff), Schladern (UA Schladern) und Rösrath (UA Rösrath, UA Bachermühle) von Düren, EW Siegerland und Bergisch Land.

Netzverkäufe

1994

- Die RV Berggeist verkauft Duisdorf an die Stadtwerke Bonn (SWB).
- Mit den Stadtwerken Troisdorf vereinbart die RV Berggeist die Betriebsführung des Netzes. In den UAen Oberlar und Mannstaedt werden Messungen eingaut.

Außerbetriebnahme

1995

- Die 25 kV-Anlage Bonn-Nord wird außer Betrieb genommen.

Neubau

1992

- Die UAen Lind und Stockem werden in Betrieb genommen.

1998/99

- Die UAen Brauweiler (11kV) und Stoßdorf gehen in Betrieb.

Komplettsanierungen

1992-1998

- In diesem Zeitraum werden die UAsen Frechen (11 kV), Frechen (110 kV), Kierdorf (110 kV und 25 kV), Meckenheim (110 kV) und Rheinbach (11 kV) komplett saniert.

Verwaltungen:

Neubau

1998

- Verwaltungsgebäude Siegburg
- Betriebsstätte Berzdorf

Komplettsanierungen

1989-1996

Verwaltungsgebäude Comesstraße

1984

Verwaltungsgebäude Auguste-Viktoria-Straße

1998

Call Center in der Auguste-Viktoria-Straße

Die technische Entwicklung des Stromverteilungsnetzes

Voraussetzung für den Aufbau der öffentlichen Stromversorgung mit Wechsel bzw. Drehstrom sind eine Reihe herausragender technischer Erfindungen des 19. Jahrhunderts:

Erfindung der Kohlefadenlampe durch Goebel (1854) , aus der Edison (USA), Bergmann (Deutschland) und Swan (England) 1879 brauchbare, fabrikationsreife Glühlampen konstruieren.

Erfindung des „Dynamoelektrischen Prinzips“ durch Werner von Siemens 1866.

Konstruktion eines Wechselstrom-Transformators durch Deri, Blathi und Zipernowski, den die Firma Ganz & Co (Ungarn) 1885 in Budapest ausstellt.

Konstruktion des ersten Induktionsmotors mit Kurzschlußläufer durch Michael von Doliwo-Dobrowolski (AEG), der auch das Drehstromsystem benennt und 1889 den ersten Drehstromtransformator baut.

Durch Oskar von Miller und Partner zur „Internationalen Elektrotechnischen Ausstellung“ in Frankfurt am Main 1891 aufgebaute Drehstrom-Kraftübertragung Lauf-fen-Frankfurt über 175 km.

In den Anfangsjahren der öffentlichen Stromversorgung steht die Beleuchtung im Vordergrund der Anwendungen. Das elektrische Licht hat gegenüber der Petroleumbeleuchtung und Gasbeleuchtung sowohl hinsichtlich der Helligkeit als auch der Handhabung Vorteile. So beginnt denn auch die öffentliche Stromversorgung im heutigen Versorgungsgebiet der RV Berggeist am 1. Januar 1893 mit der Einschaltung von 24 Straßenlampen auf der Hauptstraße in Frechen.

Als Leiterwerkstoff ist bei den Erstbauten der Netze Kupfer sowohl bei Freileitungen als auch in Kabeln üblich. Während beider Weltkriege müsse auch das damals noch recht teure Aluminium sowie in den Freileitungsnetzen überwiegend Eisenseil eingesetzt. Da besonders nach dem Koreakrieg 1950 die Kupferpreise stark steigen, muß verstärkt Aluminiumseil in den Niederspannungs-Freileitungsnetzen und Stahl-Aluminiumseil in den Mittel- und Hochspannungsnetzen des RWE eingesetzt werden. Bemüht, die Netzbauweisen in den Bven beziehungsweise späteren RVen zu vereinheitlichen, setzt das Unternehmen Oberingenieur-Arbeitskreise ein (spätere Technische Leiter). Deren Ergebnisse sind in Form sogenannter „Technischer Hilfsblätter“ allen Verwaltungen bekannt. Insofern stellen die gesammelten Berichte der Oberingenieurbesprechungen (seit 1959) auch Fundstellen über die technische Entwicklung in den RWE-Netzen dar.

Die BV BGG hatte unabhängig von den Vereinheitlichungsbemühungen der RWE Hauptverwaltung bereits ab 1952 seine Netzbau-Elemente weitgehend vereinheitlicht und in den „BV Berggeist Richtlinien – Richtlinienblätter für Strom- und Wasserversorgungsanlagen“ festgelegt. Diese Richtlinien wurden laufend dem neuesten Stand der Technik angepaßt. Manche bewährten BGG-Lösungen wurde auch zur RWE-Richtlinie.

Veränderungen im liberalisierten Strommarkt

Als am 19.02.1997 die Europäische Stromrichtlinie in Kraft tritt, ahnt fast keiner, welche Auswirkungen dies nur zwei Jahre später auf die gesamte Branche haben würde. Die Stromrichtlinie setzt den europäischen Rahmen für den Wettbewerb in der Elektrizitätswirtschaft. Sie ist innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umzusetzen und sieht eine stufenweise Öffnung des Marktes bis zum Jahr 2003 vor.

Die nationale Umsetzung erfolgte mit der Neufassung des deutschen Energierechtes, das zum 29.04.1998 – also im 100 Jahr des Bestehens des RWE – wirksam wird. Die deutsche Energierechtsnovelle geht weit über die Mindestforderungen der Stromrichtlinie hinaus: Jeder Kunde soll unabhängig von seinem Verbrauch - auch der Privatkunde mit Haushalt - die Möglichkeit haben, am liberalisierten Markt teilzunehmen und seinen Stromlieferanten frei zu wählen.

Der Lieferant benutzt zur Stromlieferung das Netz des örtlichen Netzbetreibers und zahlt ihm dafür ein sog. Durchleitungsentgelt, das u.a. von den genutzten Netzebenen, der Übertragungsentfernung und der übertragenen Leistung und Menge abhängig ist. Mit dem Abschluß der sog. Verbändevereinbarung über die Ermittlung von Durchleitungsentgelten zwischen den Interessenverbänden VDEW, VIK und BDI wird im April 1998 die Voraussetzung für den verhandelten Netzzugang und damit für einen funktionierenden Wettbewerb geschaffen. Als eines der ersten Unternehmen veröffentlicht die RWE Energie ihre Durchleitungspreise schon im Dezember 1998 im Internet. Für einen Haushaltskunden im Niederspannungsnetz kostet die Durchleitung 13,25 Pf/kWh incl. MwSt. zzgl Konzessionsabgabe und Messung. Ein 1-MW-Kunde mit 6 Mill. kWh Jahresverbrauch zahlt für

die Durchleitung über 100 km etwa 2,8 Pf/kWh zzgl MwSt., Konzessionsabgabe und Messung. Anhand der veröffentlichten Preise kann jeder Wettbewerber seine Kosten zur Versorgung eines potentiellen Kunden ermitteln.

Durch imagefördernde Spots im Fernsehen, mit ganzseitigen Anzeigen in den Tageszeitungen und über Plakatwände am Straßenrand reagieren die EVU auf die neue Freiheit und machen gerade auch außerhalb ihres angestammten Gebietes auf sich und ihre Leistungen aufmerksam.

Industrielle Kunden mit mehreren Standorten und Filialisten aus der Handels- und Dienstleistungsbranche sind die ersten, die ihre Nachfragemacht bündeln und Preisabschläge einfordern. Und die Abschläge sind enorm. Während sich neue Wettbewerber wie Enron und Watt AG mit ihren Lieferangeboten auf Verteilerunternehmen konzentrieren, setzt insbesondere ein etabliertes EVU aus dem Südwesten Deutschlands auf letztverbrauchende Kunden und legt seinen Akquiseschwerpunkt in den Großraum Köln-Bonn-Düsseldorf. Abschläge von 30 % auf die (gesenkten) Listenpreise von 1996 sind im Februar 1999 bei Kunden mit rd. 20 GWh Jahresstrombezug an der Tagesordnung. Und noch ist keine Ende des Preisabsturzes im Strommarkt erkennbar, der durch Kraftwerksüberkapazitäten und – anders als in der ebenfalls liberalisierten Telekommunikationsbranche – durch einen stagnierenden Absatz gekennzeichnet ist.

RWE Energie reagiert zum 1. Januar 1999 auf die Marktentwicklung mit zum Teil zweistelligen Preissenkungen in einem Volumen von nahezu einer Mrd. DM. Bei den besonders unter Druck geratenen Bezugspreisen für Weiterverteiler ist eine Senkung um 10% und im Jahr 2000 beim Mittellastband, das rd. 80 % des Strombezuges des Weiterverteilers ausmacht, um weitere 12,5% zugesagt.

Außerdem reagiert RWE Energie auf die Entwicklungen auch mit weitreichenden organisatorischen Maßnahmen. Das Regionalgeschäft wird zum 1. Januar 1999 völlig neu geordnet. Aus zwölf Regionalversorgungen werden 4 Netz-/Vertriebsregionen gebildet. Die Regionalversorgung Berggeist gehört zusammen mit den RVen Düren, Bergisch Land und EW Siegerland zur Region Mitte, die rd. 1 Mill. Tarifkunden versorgt und rd. 3. Mrd. DM Umsatz erzielt. Nach Abschluß der Neuorganisation sollen 2500 der einstmaligen 8000 Stellen im Regionalgeschäft sozialverträglich abgebaut sein.

Die Fusion zu größeren und leistungsfähigeren Gebilden ist typisch für eine Branche im Wettbewerb. In den Niederlanden ist die Zahl der EVU innerhalb von 10

Jahren von 55 auf unter 10 gesunken. In Deutschland wird erwartet, daß die über 1000 Unternehmen auf allenfalls 100 zusammenschmelzen.